



## Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt – Wahle (Vorhaben 10 BBPlG), Abschnitt C (Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt – Umspannwerk Wolmirstedt)

**Bundesfachplanung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG)**

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH hat am 30.11.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 10 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Helmstedt – Wahle), Abschnitt C (Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt – Umspannwerk Wolmirstedt) gestellt.

Nach § 7 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Die Durchführung der Antragskonferenz als Präsenztermin kann aufgrund der Corona-Pandemie und der in diesem Zuge verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen derzeit nicht gewährleistet werden. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu dem im Antrag dargestellten Vorschlagskorridor und auch den in Frage kommenden Alternativen. Ziel ist die Klärung, inwieweit eine Übereinstimmung der beantragten Trassenkorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung besteht oder hergestellt werden kann und welche Angaben in den Umweltbericht nach

§ 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufzunehmen sind.

Auf Grundlage des Antrags und der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 8 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Das schriftliche Verfahren dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 39 Abs. 4 S. 2 UVPG.

Die Antragsunterlagen zum Vorhaben und andere Informationen finden Sie auf [www.netzausbau.de/vorhaben10-c](http://www.netzausbau.de/vorhaben10-c).

Schriftliche und elektronische Stellungnahmen können **bis zum 05.02.2021** über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur gerichtet werden:

- elektronisch an die E-Mail-Adresse [Vorhaben10@bnetza.de](mailto:Vorhaben10@bnetza.de)
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident